

Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg
Az.:66-3945.40/102 bzw. 3952.2/43

05.80

70029 Stuttgart, den 26.05.2003
Postfach 10 34 39

Regierungspräsidien

Landesstelle für Straßentechnik

nachrichtlich - mit Anlagen -

Städtetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet 05.80 : Brücken- und Ingenieurbau
Erhaltung

**Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen,
Ausgabe 2001 (RPE-Stra 01)**

Erlass vom 10.08.2001, Az.: 66-3945.40/102 bzw. 3952.2/43 (ARS Nr. 26/2001)(05.08)

Anlage

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 31/2001 vom 14.09.2001,
Az.: S 26/38.56.70/43 Va 2001

43 - 3952.2/65
23.6.2003

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 31/2001 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen, Ausgabe 2001 (RPE-Stra 01) bekannt gegeben (VKBl. 2002, S. 110).

Die RPE-Stra 01 systematisieren und vereinheitlichen die Erhaltungsplanung an Straßenbefestigungen. Von der Analyse der Netzqualität über die Wahl einer Erhaltungsstrategie bis zur Aufstellung der mittelfristigen koordinierten Erhaltungsprogramme (s. Bezugserrlass) wird der Ablauf der Erhaltungsplanung dargestellt.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, unter Beachtung des Bezugserlasses, der RPE-Stra 01 und der Angaben im ARS Nr. 31/2001 ab dem Jahr 2003

jährlich bis spätestens ~~31. Juli~~ 20. Juli*

die koordinierten Erhaltungsprogramme für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstiger Anlagenteile von Bundesfernstraßen (Anlagen 1, 3 und 4 des ARS Nr. 26/2001) aufzustellen und mit den erforderlichen Angaben zur Erstellung der Streckenbänder für die Maßnahmen an Bundesautobahnen (Anlage 2 des ARS Nr. 26/2001) der Landesstelle für Straßentechnik zu übergeben.

Die Landesstelle wird gebeten, unter Beachtung des Bezugserlasses, der RPE-Stra 01 und der Angaben im ARS Nr. 31/2001 das mittelfristige Erhaltungsprogramm für die Bundesfernstraßen ab dem Jahr 2003

jährlich bis spätestens 31. August

dem UVM vorzulegen.

Die RPE-Stra 01 wird über den FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str.17, 50999 Köln-Sürth vertrieben.

gez. Ries

* vgl. IM-Schreiben vom 11.07.2005, Az.: 93-3995.40/102



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN

Dienstsitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

☎ (02 28) Datum

3 00 - 52 66 14. September 2001

Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

S 26/38.56.70/43 Va 2001

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 31/2001

Sachgebiet 04.6: Straßenbefestigungen; Straßenerhaltung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt ohne Anlagen veröffentlicht)

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-Stra 01), Ausgabe 2001

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2001 vom 11. Juli 2001

- S 25/S 26/38.55.50-00/36 Va 01 II -

(Erhaltung der Bundesfernstraßen; Aufstellung koordinierter Erhaltungsprogramme für
Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile von Bundesfernstraßen)

Anlagen: RPE-Stra 01

Mehrfertigungen des ARS Nr. 31/2001 (ohne Anlage)

H Öffentliche Verkehrsmittel
Bus: 623
Bahn: 66

Poststelle: Robert-Schuman-Platz

P Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 3 00-0
Telefax: (02 28) 3 00-34 28
(02 28) 3 00-34 29
Telex: 885 700 bmvd

Bundeskasse Berlin
Kto-Nr: 100 010 39 LZB Berlin
(BLZ 100 000 00)

Bundeskasse Bonn
Kto-Nr. 380 010 60 LZB Bonn
(BLZ 380 000 00)
Kto-Nr. 11900-505 PB Köln
(BLZ 370 100 50)

(1) Die „Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen“ (RPE-Stra 01), Ausgabe 2001 wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbauverwaltungen der Länder aufgestellt.

Ich führe hiermit die RPE-Stra 01 für den Bereich der Bundesfernstraßen zur Erfahrungssammlung ein, um bei der Erhaltungsplanung zu einem systematischen und einheitlichen Vorgehen zu gelangen. Ich bitte, die RPE-Stra 01 bei der Aufstellung der koordinierten Erhaltungsplanungen sowohl für die Bundesautobahnen als auch für die Bundesstraßen anzuwenden.

(2) Die Erhaltung der Bundesfernstraßen ist eine vordringliche Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Bundesfernstraßen zu gewährleisten. Neben den ständig wachsenden Straßenbeanspruchungen, insbesondere durch den Schwerverkehr, zwingen die ungünstiger werdende Altersstruktur und der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel alle Beteiligten dazu, die Erhaltung der Bundesfernstraßen zu systematisieren, um auch zukünftig den Verkehrsteilnehmern eine ausreichende Qualität der Verkehrswege zu sichern. Einer technisch und wirtschaftlich optimierten Erhaltungsplanung und einem bedarfsorientierten Mitteleinsatz kommt dabei eine verstärkte Bedeutung zu.

(3) Die RPE-Stra 01 beschreiben als Rahmenrichtlinien alle wesentlichen verwaltungstechnischen Planungsstufen einer effizienten und systematischen Straßenerhaltung. Die durch Forschungsarbeiten entwickelten Ablaufverfahren werden in praktisches Verwaltungshandeln überführt und die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ablaufenden Erhaltungsplanungen für die Bundesfernstraßen vereinheitlicht.

Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen werden auf Grundlage systematischer Analysen des jeweils betrachteten Netzes nach möglichst objektiven Gesichtspunkten getroffen. Eingriffe in das Verkehrsgeschehen werden auf eine verträgliche Anzahl von Maßnahmen konzentriert und deren zeitliche Ausdehnung minimiert.

Die RPE-Stra 01 erläutern den Ablauf von der Analyse der Netzqualität (Zustand) über die Wahl einer zweckmäßigen Erhaltungsstrategie bis zu der Aufstellung der mit ARS 26/2001 eingeführten koordinierten mittelfristigen Erhaltungsprogramme und die Umsetzung dieser Programme.

Die netzweiten Erhaltungsplanungen für Bundesautobahnen umfassen längere Streckenabschnitte (Erhaltungsmaßnahmenbereiche) unter Koordinierung und Optimierung von Erhaltungsmaßnahmen für Straßenbefestigungen und Bauwerke. Ziel ist es, einer ungünstigen Entwicklung der Altersstruktur und des Oberflächenzustandes entgegenzuwirken und insbesondere auf verkehrlich hochbelasteten Strecken die baustellenbedingten Verkehrsbehinderungen möglichst gering zu halten.

Zur besseren Handhabbarkeit der beschriebenen Vorgehensweise ergänzen die RPE-Stra 01 im Anhang 20 ein Beispiel für Bundesautobahnen und im Anhang 21 ein Beispiel für Bundesstraßen.

(4) Voraussetzung für die in den RPE-Stra 01 beschriebene systematische Erhaltungsplanung sind netzweit vollständige und aktuelle Daten. Der Bund unterstützt im Rahmen der aktuellen Erarbeitung der neuen Erhaltungsbedarfsprognose zur Fortschreibung des BVWP die Länder bei der Gewinnung und Weiterführung der Maßnahme- und Aufbaudaten. Darüber hinaus bitte ich, die Datenhaltung den neuen Erfordernissen anzupassen und in den Länderdatenbanken fortlaufend aktuelle und vollständige erhaltungsrelevante Daten vorzuhalten.

(5) Die Verknüpfung aller für eine umfassende Planung notwendigen Daten und Informationen ist nur noch rechnergestützt zu bewältigen. Zur Unterstützung der gewünschten systematischen Straßenerhaltung wurden die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und das rechnergestützte Pavement-Management-System (PMS) gemeinsam von Bund und Ländern entwickelt. Die Bewertung der Zustandsentwicklung soll zukünftig durch das PMS erfolgen. Mit dem PMS können die Wirkungen gewählter Erhaltungsmaßnahmen abgeschätzt, die mittelfristigen Erhaltungsplanungen besser bewertet und die Erhaltungsprogramme netzweit optimiert werden.

(6) Die Einführung der RPE-Stras 01 zur Erfahrungssammlung in den Ländern wird von dem Bund/Länder-Unterausschuss Erhaltungsplanung (UA-EP) in regelmäßigen Sitzungen ab dem Jahr 2002 begleitet.

Die Anhaltswerte in den Anhängen 10 und 11 und die typisierten Verhaltenskurven in den Anhängen 12 und 13 sind das Ergebnis von Literaturlauswertungen. Sollten Sie über abweichende eigene Erfahrungswerte verfügen, bitte ich diese in den regelmäßigen Sitzungen des UA-EP mitzuteilen.

(7) Der Schlussbericht des Forschungsauftrags zur Erarbeitung der RPE-Stras mit ergänzenden Erläuterungen wird in der Schriftenreihe „Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik“ veröffentlicht.

Die RPE-Stras 01 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Huber', written over a faint, illegible stamp.

Angestellte